

**Vereinbarung zwischen Betrieb/Schule/Schüler\*in über die Durchführung eines  
Zusatzpraktikums für Schüler\*innen der Marie-Curie-Oberschule Dohna im  
Schuljahr \_\_\_\_\_**

**Praktikum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_**

**Name des Schülers:** \_\_\_\_\_ **Klasse** \_\_\_\_\_

**Praktikumsbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_

**Praktikumsbeauftragter des Betriebes:** \_\_\_\_\_

**Arbeitszeit:** \_\_\_\_\_



**Nähere Beschreibung der auszuführenden Arbeiten durch den Schüler\*in:**

---

---

---

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, daher besteht auch kein Vergütungsanspruch. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die tägliche Arbeitszeit bis zu 7 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit sollte 6 Stunden nicht unterschreiten.

- Ziel:**
- Vermittlung eines Einblickes in die Berufs- und Arbeitsfelder verschiedener Bereiche der Wirtschaft
  - Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsorientierung
  - Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des erworbenen Wissens und Könnens durch praktische Erfahrungen

**Aufgaben des Betriebes:**

1. Benennung eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes, der den Schüler\*in während des Praktikums betreut.
2. Auswahl geeigneter Praktikumsplätze und Tätigkeiten für den Schüler\*in. Unzulässig sind Arbeiten:
  - a) die die Leistungsfähigkeit des Schülers\*in übersteigen (z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten)
  - b) die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass der Schüler\*in wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrungen diese nicht kennt oder nicht abwenden kann (z.B. Kreis- oder Bandsägen in Holzverarbeitenden Betrieben)
  - c) bei denen der Schüler\*in schädlichen Einwirkungen (z.B. Lärm, Erschütterungen oder giftigen, leichtentzündlichen Stoffen) ausgesetzt ist.
3. Arbeitsplatzbezogene Arbeitseinweisung sowie Durchführung der Arbeitsschutz- und Brandschutzbelehrung vor Aufnahme der praktischen Arbeiten.
4. Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
5. Einhaltung der täglichen Arbeitszeit.
6. Anfertigung einer **verbalen** Einschätzung des Praktikanten\*in.

**Aufgaben der Schule:**

1. Dem Schüler\*in wird ein Praktikumsbetreuer\*in benannt, der für die pädagogische Betreuung und die erforderlichen Gespräche mit dem Betrieb zur Verfügung steht.
2. Der Schüler\*in kann während des Praktikums von dem beauftragten Praktikumsbetreuer\*in an seinem Praktikumsplatz aufgesucht werden bzw. es wird telefonisch Kontakt mit dem Praktikumsverantwortlichen im Betrieb aufgenommen.
3. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Praktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung und sind im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.
4. Das Praktikum wird mit den Schülern ausgewertet und eingeschätzt.

**Aufgaben des Schülers:**

1. Umfassende Erfüllung aller Aufgaben am Praktikumsplatz.
2. Bei Erkrankung ist noch vor Arbeitsbeginn der Praktikumsbetrieb zu benachrichtigen.
3. Schüler, die während des Praktikums mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun haben bzw. in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis. Die Untersuchungen sind gebührenfrei über das Gesundheitsamt Pirna (Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, ☎ 03501/515-1135, [Buengerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de](mailto:Buengerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de)) möglich. Die Terminvereinbarung sollte rechtzeitig erfolgen.

Diese Vereinbarung gilt für den oben genannten Zeitraum und kommt nach vorheriger Bereitschaftserklärung des Betriebes zustande.

Datum: \_\_\_\_\_

Betrieb  
(Stempel)

Schüler\*in

Sorgeberechtigte

Marie-Curie-OS Dohna  
(Stempel)